

V. Schlusswort.

Aus vorstehendem erhellt, dass die Gesellschaft einen grossen Umsatz an städtischem Gelände gehabt hat und zwar zu Preisen, wie sie der Zeitlauf mit sich brachte.

Die hohen spekulativen Preise, wie sie besonders in Lüderitzbucht im vorigen Jahre bezahlt wurden, sind nicht unserer Gesellschaft zu gute gekommen, sondern erst bei Verkäufen in zweiter und dritter Hand erzielt.

Die Gesellschaft hat sich stets zu Verkäufen von städtischem und Farmgelände bereit erklärt und hierbei, wie aus dem vorgeführten Zahlenmaterial hervorgeht, nie übertriebene Preise erzielt. Es ist durchaus unzutreffend, dass die Gesellschaft aus spekulativen Rücksichten städtisches oder Farmgelände nicht hat verkaufen wollen.

Wenn die Farmverkäufe keine sehr grossen gewesen sind, so liegt dies nicht etwa an der Abneigung der Gesellschaft gegen den Verkauf von Farmgelände, sondern daran, dass ihr im Verhältnis zu dem Umfang ihres Eigentums (der Wüstenstreifen an der Küste erstreckt sich landeinwärts bis 60 resp. 80 km weit) nicht sehr viel farmfähiges Land zur Verfügung steht und ausserdem auch das Regierungsland durchschnittlich besser ist.

Die Gesellschaft ist stets bereit gewesen und wird es auch in Zukunft sein, an Reflektanten Gesellschaftsgelände (städtisches oder ländliches) zu den Verhältnissen entsprechenden mässigen Preisen und günstigen Bedingungen zu verkaufen.

Als Beweis hierfür mag gelten, dass sie an ihre Vertretung im Schutzgebiet bereits seit 1896 eine recht erhebliche Provision für Landverkäufe regelmässig zahlt, also gerade